

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 26.10.2010
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 21:20 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Langer, Reinhard

Zeitlhofer, Alfred

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Kefer, Maximilian

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3, hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2. Betrieb der Kinderkrippe durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), hier: Situationsbericht
- 3. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Mit Schreiben vom 22.10.2010 wurde die Tagesordnung form- und fristgerecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung ergänzt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung sowie von der Verwaltung die Herren Reinhard Langer, Alfred Zeithofer und Georg Brunner.

Er gratuliert Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer im Namen des Marktgemeinderates nachträglich zum 65. Geburtstag am 16.10.2010.

TOP 1 Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3, hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Dieser Punkt wird auf Wunsch des Vorhabenträgers von der Tagesordnung abgesetzt.

Dies wurde im Schreiben vom 22.10.2010 mit der Ergänzung der Tagesordnung bereits mitgeteilt.

TOP 2 Betrieb der Kinderkrippe durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), hier: Situationsbericht

Sachverhalt:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreibt seit Anfang des Jahres eine eingruppige Kinderkrippe in angemieteten Räumlichkeiten in der Kochstraße.

Obwohl der Bedarf an Krippenplätzen bisher als gedeckt erschien, ist dieser in letzter Zeit scheinbar sprunghaft angestiegen. Dies liegt zum einen mit Sicherheit am neuen Träger, zum anderen aber auch daran, dass die Eltern ihre Kinder immer früher in eine Betreuungseinrichtung geben wollen und/oder müssen. Es wird darauf hingewiesen,

dass der bisherige private Träger, Frau Hörnlein, den Betrieb der Kinderkrippe im Oktober 2009 aufgegeben hat, da dieser wegen der geringen Kinderzahl nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte.

Derzeit existiert nach Aussage der AWO eine „Interessensliste“ für ca. 25 - 30 weitere Kinder. Erfahrungsgemäß ist jedoch davon auszugehen, dass letzten Endes nicht alle zurzeit interessierten Eltern einen Krippenplatz in Anspruch nehmen, so dass wohl von einem realen Bedarf von zwei bis drei Gruppen (je Gruppe 12 Kinder) auszugehen ist.

Aufgrund von Gesprächen mit der AWO wurde überlegt, ob man im ersten Obergeschoss desselben Gebäudes weitere „Krippengruppen“ einrichten könnte. Eine erste Schätzung ergab jedoch, dass für den Umbau bzw. die Funktionsverbesserung Kosten in Höhe von ca. 240.000,00 € anfallen würden. Dazu muss noch festgestellt werden, dass sich das Anwesen nicht im Eigentum des Marktes Bad Abbach befindet, keine Außenanlagen vorhanden sind und sich auch die „Anlieferung und Abholung“ der Kinder verkehrstechnisch als nicht unproblematisch erweist. Die Eigentümer des Objektes in der Kochstraße würden lt. Aussage ca. 60 % der reinen Umbaukosten tragen, falls ein langfristiger Mietvertrag zustande kommen sollte. Diese Umbaukosten betragen geschätzt ca. 130.000,00 €.

Als Alternative wäre ein Neubau oder ein Anbau an einen bestehenden Kindergarten anzudenken. Die Kosten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe werden sich auf ca. 1 Mio. € belaufen. Auf Grund der Finanzkraft des Marktes Bad Abbach kann dabei jedoch von staatlichen Zuwendungen in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden.

Des Weiteren sollte auch über eine Lösung mittels Raummodulen diskutiert werden; die Kosten hierfür werden sich für die Montage und Erschließung auf ca. 100.000,00 € belaufen. Weiterhin würden dann noch Mietkosten in Höhe von netto 28.000,00 € jährlich auf den Markt Bad Abbach zukommen.

Nachdem sich die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren in den nächsten Jahren wohl bei ca. 100 Kindern einpendeln wird (nach den nun vorgelegten Zahlen der Kindergärten werden dort bereits ca. 45 Kinder im Krippenalter betreut) ist wohl von einem Bedarf von mehreren Gruppen (eine Gruppe in einer Kinderkrippe besteht aus 12 Kindern) auszugehen.

Folgende Standorte kämen für die Errichtung einer Kinderkrippe in Frage:

Grundstück östlich der Jos.-Manglkammer-Halle

Dieses Grundstück (Fl.-Nr. 269/2 der Gemarkung Bad Abbach) befindet sich im Eigentum von Frau Maria Lindinger. Ein Preis wurde von der Eigentümerin bis zum Sitzungstag nicht genannt. Jedoch wurde die grundsätzliche Bereitschaft einer Veräußerung an den Markt Bad Abbach signalisiert.

Anbau nördlich des „Kindergartens St.-Christophorus“

Hier wäre ein Anbau vom bisherigen Hauptgebäude abgesetzt denkbar.

Grundstück östlich des Schulsportplatzes und nördlich des Kinderspielplatzes

Auf diesem Grundstück befanden sich früher die Tennisplätze des TSV Bad Abbach. Es

handelt sich dabei um Teilflächen der Fl.-Nrn. 280 und 276 der Gemarkung Bad Abbach.

Anbau an den Kindergarten „Arche Noah“

Hier ist eine kleine Erweiterung nach Osten hin möglich.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Das Grundstück Fl.-Nr. 269/2 der Gemarkung Bad Abbach müsste erst erworben werden.
- Es solle geprüft werden, ob auch für eine langfristige Mietbindung des Marktes von Seiten des Freistaates Zuschüsse gewährt werden.
- Die Zuschussbindung gilt für 25 Jahre, wobei die Maßstäbe an eine bindungskonforme Nutzung auf die Kinderbetreuung im weitesten Sinne angelegt werden.
- Auf Grund der demografischen Entwicklung erscheint ein Neubau einer Kinderkrippe sinnvoller, da nicht von einem vorübergehenden Bedarf ausgegangen werden könne.
- Im Kindergarten „Arche Noah“ kann auf Grund der entgegengesetzt liegenden Versorgungsleitungen ein erhöhter Aufwand entstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass folgende Standorte für einen Neubau einer Kinderkrippe untersucht werden sollen:

- Grundstück östlich der Jos.-Manglkammer-Halle
- Anbau nördlich des Kindergartens „St.-Christophorus“
- Grundstück östlich des Schulsportplatzes und nördlich des Kinderspielplatzes
- Anbau an den Kindergarten „Arche Noah“

Weiterhin sollen die genauen Voraussetzungen für eine Bezuschussung ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 477

TOP 3 Verschiedenes

Erneuter Antrag von Frau Marion Forster-Grötsch auf Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bebauungsplangebiet „Steinballe“

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass ein erneuter Antrag vom 30.09.2010 in dieser Angelegenheit vorliegt.

Da sich seit der Entscheidung des Marktgemeinderates an der Sachlage nichts geändert hat, ist dieser Antrag inhaltlich nicht zu behandeln.

800 Jahre Marktrechte – Jubiläumsfest

Bei der Terminkalenderaufstellung der Vereine im Oktober wurde angeregt, das Jubiläum im Jahr 2013 zu feiern, da in diesem Jahr auch das 1000-jährige Krönungsfest zu begehen wäre.

Bahnverkehr ab dem 12.12.2010

Die Fa. Agilis wird ab dem 12.12.2010 den Bahnverkehr zwischen Regensburg und Ingolstadt betreiben.

Aus dem Gremium wird angeregt, dass die Deutsche Bahn AG das Gelände so herrichten solle, dass eine gefahrlose Nutzung möglich ist. Die Zufahrt ist mit Schlaglöchern übersät, die Parkplätze voller Unrat und die Unterführung verschmutzt. Weiterhin seien im Bahnhofsgebäude einige Fensterscheiben zerbrochen.

Die Verwaltung solle hier mit der Deutschen Bahn entsprechend Kontakt aufnehmen.

Herbstmarkt 2011

Der Vorsitzende bedankt sich bei der WIG und dem OGV für die Durchführung des Herbstmarktes.

Nutzung des Marktmobils

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass bei der Vergabe des Marktmobils jeder Nutzer bei einem Kaskoschaden eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,00 € übernehmen müsse. Dies sei vor allem den ehrenamtlich aktiven Vereinsfunktionären nicht zuzumuten. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass die Vollkaskoversicherung des Fahrzeuges ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen werden sollte.

Die erhöhten Versicherungskosten sollen dann auf die Fahrtkostenentschädigung umgelegt werden, die dann auch entsprechend zu überarbeiten sei.

Der Marktgemeinderat soll über die Überarbeitung der Nutzungsbedingungen und die Höhe der Fahrtkostenentschädigung informiert werden.

